



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 30.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-720/003 II#0269

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihre Vermittlungsbitten bei der Anfrage „Statistik: Zusammenhang zwischen der Dauer des Leistungsbezugs und der Intensität der Förderungsmaßnahmen“ [#35509] und der Anfrage "Optionen des Auswahlmenüs "Einladungsgrund" in der ATV-Software" [62423]

Sehr geehrte Frau K 

mit E-Mail vom 20. Oktober 2019 bitten Sie um Übersendung der Schreiben des BfDI in Ihren oben genannten beiden Vermittlungsverfahren an die Bundesagentur für Arbeit.

Wie ich bereits in meinen Schreiben vom 10. Oktober 2019 in beiden Vermittlungsverfahren erläutert habe, kann eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang nicht festgestellt werden. Die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit ist nicht zu beanstanden. Deshalb wurde die Bundesagentur für Arbeit in Ihren beiden Vermittlungsverfahren nicht angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.